

1. Einführung	2
2. Grundhaltung	2
3. Behinderung und Sexualität	2
3.1 Definition nach Sporken	2
3.2 Sexuelle Bildung und Aufklärung	3
3.3 Identität	4
3.4 Intimsphäre / Privatsphäre	4
3.5 Selbstbefriedigung	4
3.6 Geschlechtsverkehr	5
3.7 Paarbegleitung	5
3.8 Pornographische Materialien	5
3.9 Berührer*in, Callboy/Prostituierte	5
4. Aufgaben der Institution	5
4.1 Aufgaben der MitarbeiterInnen	5
4.2 Professionelle Nähe und Distanz im Betreuungsalltag	7
4.3 Aufgaben der Arbeitsgruppe	7
4.4 Charta	7
5. Zusammenarbeit mit Angehörigen	7
6. Schlusswort	8

1. Einführung

Sexualität als natürlichste Sache der Welt ist eine grundlegende Lebensenergie und gehört als Grundbedürfnis zu unserem Menschsein. Sie umfasst ein großes Spektrum des menschlichen Verhaltens und Erlebens und reicht von taktilem Berührung bis zum Geschlechtsverkehr, von Langeweile bis Leidenschaft, von Eifersucht bis Treue, von Lust bis Frust.

Unabhängig von einer vorhandenen physischen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nehmen wir unsere Klienten*innen in ihren Bedürfnissen nach Wärme und Geborgenheit, Erotik und Liebe, Nähe und Distanz, Abhängigkeit und Freiheit ernst, und berücksichtigen die damit verbundenen individuellen Wünsche und Erfahrungen.

Die Wichtigkeit dieses Themas bedingt eine Arbeitsgruppe (AG), die sich aus männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammensetzt. Sie ist Anlaufstelle für alle Klienten*innen, Angehörigen und MitarbeiterInnen bezüglich dieser Fragen.

Mit diesem Konzept bieten wir unseren Mitarbeitenden, den Angehörigen und gesetzlichen Vertreter*innen Klarheit über die Haltung der Institution. Es ist eine Orientierungshilfe, wie wir sinnvoll, lebensfreundlich und berufsethisch mit diesen Grundbedürfnissen umgehen.

2. Grundhaltung

Sexualität gehört zum höchsten Bereich des Selbstbestimmungsrechts des Menschen. Wir achten und respektieren die Sexualität unserer Klienten*innen. Die Theorie von Sporken ist uns dabei richtungsweisend (siehe 3.1).

Individuelle, kulturelle und religiöse Bedürfnisse werden dabei berücksichtigt.

Die Mitarbeiter*innen respektieren die Würde, die Integrität und die Intimsphäre der Klienten*innen und stellen ihre eigenen Wert- und Normvorstellungen in den Hintergrund.

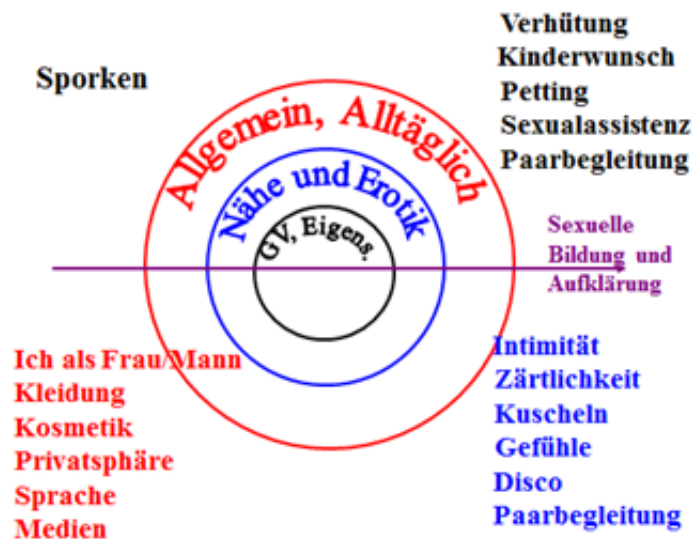
3. Behinderung und Sexualität

Sexualität hat in jeder Phase des Lebens ihre Bedeutung. Wir anerkennen, dass unsere Klienten*innen unabhängig von ihrer Beeinträchtigung Sexualität erleben.

Die unterschiedlichsten sexuellen Präferenzen und ihre individuellen Ausdrucksformen werden wertfrei begleitet.

3.1 *Definition nach Sporken*

Noch heute wird unter Sexualität im Sprachgebrauch in erster Linie die genitale Sexualität verstanden. Dass Sexualität aber durchaus breiter zu fassen ist, hat der holländische Mediziner Paul Sporken in seinem Drei-Stufen-Modell von 1974 aufgezeigt:



- der äussere Bereich: Als Kern ist die Identität als Mädchen/Junge, Frau/Mann, in den allgemein alltäglichen menschlichen Beziehungen und Lebensumständen anzuerkennen und zu akzeptieren. Das heisst für unseren Begleitalltag unter anderem:
 - Wahrnehmung des eigenen Körpers vermitteln
 - Beratung und Begleitung bei Körperpflege, Kleiderfragen, Kosmetik
 - Anleitung zu angemessenem Verhalten im Umgang mit anderen Personen
 - Kontakte zu Mitmenschen ermöglichen
 - Umgang mit Sprache
 - Umgang mit Medien
- der mittlere Bereich: Die Schwerpunkte liegen bei Themen wie Wärme und Geborgenheit, Freund- und Liebschaften, Gefühlen, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Erotik, Nähe und Distanz. Das heisst für unseren Begleitalltag unter anderem:
 - Erfahrungen ermöglichen
 - Unterstützen und begleiten der individuellen Bedürfnisse und Wünsche
 - Unterstützen und begleiten von Beziehungen und Freundschaften
 - Unterstützen beim Ausdrücken von Gefühlen
- der innere Bereich: Dieser beinhaltet sexuelle Handlungen im engeren Sinne wie Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr. Das heisst für unseren Begleitalltag unter anderem:
 - - Rahmen schaffen damit Bedürfnisse gelebt werden können
 - - Offenheit im Umgang mit dem Kinderwunsch
 - - Verhütung
 - - Schutz vor Krankheiten

3.2 Sexuelle Bildung und Aufklärung

Die sexuelle Selbstbestimmung der Klienten*innen ist ein wichtiges Ziel unserer professionellen Arbeit. Daher liegt die Verantwortung zur entsprechenden Entwicklung in unserer täglichen Begleitung. Unter sexueller Bildung verstehen wir die Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität, welche individuell und als lebenslanger Prozess angesehen wird.

Das heisst für unseren Begleittag unter anderem:

Auf Mitarbeiter*innen - Ebene

- Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung
- Bereitschaft zu Weiterbildung

Auf Klienten*innen - Ebene

- Umgang mit der eigenen Sexualität
- Umgang mit der Sexualität des gleichen und anderen Geschlechtes
- Umgang mit der Sexualität in einer Beziehung
- Aufklärung über Empfängnisverhütung, Geschlechtskrankheiten, Hygiene
- Grenzen erkennen, Grenzüberschreitungen erkennen, Grenzüberschreitungen benennen
- Unterschiede zwischen Freundschaft und Liebe erkennen
- Ermutigung, in schwierigen Situationen Unterstützung und Hilfe anzufordern und anzunehmen.

3.3 Identität

Unsere Klienten*innen werden darin begleitet, sich in ihrer sexuellen Identität, ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse bewusst zu werden. Dies beinhaltet, dass hetero-, homo- und bi-sexuelle Orientierungen und Beziehungen als gleichwertig betrachtet werden.

Die Mitarbeitenden unterstützen diese Entwicklung z.B. durch:

- bewusste Aufklärung der Unterschiede zwischen Mann und Frau und ihrer Identität
- das Hinweisen auf die Wirkung von Kleidern
- Sensibilisierung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim persönlichen Gestalten des eigenen Zimmers

Weitere Möglichkeiten sind themenspezifische Gruppenveranstaltungen z.B. Frauen-, Männer- und/oder Altersgruppen, Interessengruppen.

3.4 Intimsphäre / Privatsphäre

Es ist uns ein Anliegen, die Klienten*innen in der Entwicklung der Privatsphäre/Intimsphäre zu fördern und zu begleiten.

Das heisst für unseren Begleittag unter anderem:

- Ermöglichen von alleiniger Benützung von Badezimmern / Toiletten
- Ermöglichen von Einzelzimmern / Paarzimmern / Paarwohnungen
- Erlernen von angemessenem Verhalten in öffentlichen Räumen (z.B. nicht nackt sein / keine sexuellen Handlungen)
- Wahren des geschützten Rahmens in Pflegesituationen

3.5 Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist eine Form der Sexualität, die dem Körper Freude, Lust und Entspannung ermöglicht. Sie ist eine Form der eigenen gelebten Sexualität.

Für das Team heisst das, dass es die Möglichkeit zur Selbstbefriedigung schafft; z. Bsp. durch Hilfestellung bei der Lagerung, Einlagen offenlassen, bei Duschen und Baden Raum für sich selbst geben. Bei Bedarf

werden Hilfsmittel zu Verfügung gestellt. Bei der direkten Umsetzung verlassen die MitarbeiterInnen den Raum.

Es können sich Situationen ergeben, wo direkte fachliche Begleitung von ausserhalb der Institution beigezogen wird – Sexualagogen*innen/Sexualassistent*innen.

Die AG nimmt hierbei eine beratende und begleitende Rolle ein.

3.6 Geschlechtsverkehr

Geschlechtsverkehr unter Klienten*innen ist möglich, soweit er in privaten Räumlichkeiten stattfindet. Dabei ist eine Liebesbeziehung keine Voraussetzung. Für die Beteiligten muss der Geschlechtsverkehr auf freiwilliger Ebene geschehen.

3.7 Paarbegleitung

Die Arbeitsgruppe bietet in Zusammenarbeit mit den Teams Paarbegleitung in den verschiedensten Beziehungsthemen, z.B. Zusammensein, Zärtlichkeit, Eifersucht, Streiten, Verhütung, Unsicherheit, Angst, Treue, Kinderwunsch, Heirat etc. an. Unterstützung bei sexuellen Handlungen geschieht auch hier immer durch eine externe Fachperson. Das Paar hat Anrecht auf Zweisamkeit in den privaten Räumen oder durch andere Rückzugsmöglichkeiten.

3.8 Pornographische Materialien

Pornographische Materialien sind gestattet, sofern sie legal erworben sind und nur in den Privaträumen genutzt werden. Die Klienten*innen erwerben diese mit ihrem eigenen Geld. Die Beschaffung kann gemeinsam mit den Klienten*innen getätigt werden und muss von ihnen gewollt sein. Es gilt einen respektvollen und diskreten Umgang damit zu finden.

Telefongespräche und das Aufrufen von Internetseiten sind erlaubt, wenn die Finanzierung geklärt ist.

3.9 Berührer*in, Callboy/Prostituierte

Sexualassistent*Innen, Berührer*innen, Prostituierte oder Callboys können für einzelne Klienten*innen eine Form sein, Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse zu erlangen. Es gehört zu der Aufgabe der MitarbeiterInnen und der AG, diese Möglichkeiten aufzuzeigen und Unterstützung und Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu leisten.

Wer Vorbehalte hat, kann andere Arbeitskollegen um Unterstützung bitten, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Handlungen passieren in privaten Räumen oder extern. Die Klienten*innen kommen für die Kosten auf.

4. Aufgaben der Institution

Die Institution ist darauf bedacht, dass die Klienten*innen ihre sexuellen Bedürfnisse und Wünsche leben können. Wir achten das Recht der Selbstbestimmung; wohlgemeinte und willkürliche Einschränkungen sind kritisch zu hinterfragen. Wir suchen nach professionellen Begleitprozessen, welche unseren Klienten*innen ermöglichen, ihre Sexualität zu leben.

4.1 Aufgaben der MitarbeiterInnen

Die Mitarbeitenden unterstützen die Klienten*innen im täglichen Leben im Hinblick auf sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Es ist die Verantwortung der Mitarbeiter*innen, dass die

sexuellen Wünsche und Bedürfnisse der Klienten*innen wahrgenommen und gelebt werden können. Zu diesen gehören soziale, emotionale und kognitive Begleitung und Aufklärung, welche dem Lebensalter und dem Entwicklungsstand der Klient*in angepasst ist.

4.2 Professionelle Nähe und Distanz im Betreuungsalltag

Jede menschliche Beziehung pendelt zwischen Nähe und Distanz. Der Umgang in der Begleitung von Menschen mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung kommt einer Gratwanderung gleich. Durch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in unserer Arbeit werden Grenzüberschreitungen begünstigt. Berührungen gehören zum Beziehungsalltag und sind in einer professionellen Beziehungsgestaltung ein wichtiges Arbeitsinstrument. Der Balanceakt zwischen Nähe und Distanz - zwei Notwendigkeiten mit Handlungs- und Misshandlungsmöglichkeiten - muss deshalb bewusst sowohl für den Einzelnen als auch im Team reflektiert und geübt werden.

4.3 Aufgaben der Arbeitsgruppe

Die Aufgaben der AG umfassen folgende Themen:

- Anlaufstelle für alle Klienten*innen, Mitarbeiter*innen und Angehörige bei allen Fragen zum
- Thema Sexualität
- Aufklärung
- Teambegleitung
- Paarbegleitung
- zur Verfügung stellen von Materialien z.B. Bücher, Filme, Kondome, Hilfsmittel etc.
- Weiterbildung und Schulung für MitarbeiterInnen.

4.4 Charta

Die Charta umfasst 10 Grundsätze, welche die vier Themenbereiche Präventionskonzepte, Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf, Schlüsselrolle der MitarbeiterInnen sowie Einrichtung einer internen Meldestelle und externen Ombudsstelle (Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn, 062 835 47 90) betreffen. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in Institutionen oder Organisationen tätig sind oder von ihnen betreut werden.

Wir halten uns an die Grundsätze der Charta.

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Das vorliegende Konzept wird den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern offen und transparent dargelegt.

Den Mitarbeitertenden und der AG kommt in der Arbeit mit den Angehörigen eine wichtige Vermittlungsfunktion zu. Sie setzen sich für die Bedürfnisse der Klienten*innen ein. Die Erfahrungen und Ängste der Angehörigen werden ernst genommen.

Angehörige und Beistand*in werden nur unter Einverständnis der Klient*in informiert. So wird deren Intimsphäre und Integrität geschützt. Ein wertschätzender und von Achtung geprägter Umgang ist Voraussetzung.

Die Beratung und Zusammenarbeit mit den Angehörigen in den Fragen der Sexualität ist eine wichtige Dienstleistung der Institution, der Mitarbeiter*innen und der AG.

6. Schlusswort

Die in diesem Konzept formulierten Überlegungen sollen dazu führen, dass im Discherheim in den Teams, unter den Mitarbeiter*innen und Klienten*innen sowie auf Leitungsebene und im Kontakt mit Angehörigen offen über das Thema Freundschaft, Liebe und Sexualität gesprochen wird.

Wenn Klienten*innen, Mitarbeiter*innen und Angehörige ein Problem erkennen, es offen ansprechen und formulieren und wissen, wo sie kompetente Antworten finden, dann hat dieses Konzept seinen Zweck zu einem grossen Teil erfüllt.

Das vorliegende Konzept lehnt sich an bereits bestehende Konzepte anderer Institutionen an. Wir bedanken uns bei:

- Bürgerspital beider Basel
- Cicada
- Kantonales Verbundsystem
- Stiftung Adulta

Solothurn, 4. April 2015